

Preise und Bedingungen der Ersatzbelieferung in Mitteldruck der SWM Versorgungs GmbH

Gültig ab 01. Mai 2026

Die Ersatzbelieferung erfolgt, wenn Letztverbraucher über das von der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG betriebene Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Mitteldruck Erdgas beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, und keine Übergangsvorsorgung im Sinne des § 38a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) erfolgt. Die Ersatzbelieferung erfolgt zu den veröffentlichten Allgemeinen Bedingungen und Preisen.

Mitteldruck

Arbeitspreis Energie

Der zur jeweiligen Stunde zugehörige EEX European Gas Spot Index (EGSI) für das Marktgebiet THE in Cent/kWh zuzüglich eines Aufschlags von 10%.

Zusätzlich sind die Netznutzungsentgelte in gleicher Höhe, wie die SWM sie an den örtlichen Verteilnetzbetreiber bezahlen, die Bilanzierungsumlage, das CO₂-Entgelt und die Energiesteuer zu entrichten. Die Netznutzungsentgelte umfassen:

- das Entgelt für die Nutzung der Netzinfrastruktur und
- die Konzessionsabgabe

Ferner ist das den SWM vom Messstellenbetreiber berechnete Entgelt für den Messstellenbetrieb in gleicher Höhe zu zahlen, wie es den SWM in Rechnung gestellt wird.

Zusätzlich ist die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe zu entrichten.

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen der SWM Versorgungs GmbH für die Ersatzbelieferung mit Erdgas über das Energieversorgungsnetz in Mitteldruck.